



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 17. Januar 2023

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD
Beauftragte der Bundesregierung und ihre Aufgaben
BT-Drucksache 20/5075**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Johann Saathoff

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

Beauftragte der Bundesregierung und ihre Aufgaben

BT-Drucksache 20/5075

Vorbemerkung der Fragesteller:

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat listet die Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren und Koordinatorinnen der Bundesregierung nach § 21 Abs. 3 Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) auf (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/ministerium/liste-beauftragte-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=2). Fraglich ist in den Augen der Fragesteller, welche Aufgaben diese übernehmen und welche Kosten durch diese verursacht werden.

1:

Wie hat sich die Anzahl der Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen der Bundesregierung seit dem Jahr 2010 entwickelt?

Zu 1:

Die Anzahl der Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren und Koordinatorinnen der Bundesregierung nach § 21 Absatz 3 Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ist in der nachstehenden Tabelle angegeben (Anmerkung: bei Zahlen von - bis hat sich die Anzahl der Beauftragten im Jahresverlauf verändert):

Jahr	Anzahl
2010	32 - 34
2011	32
2012	32
2013	32
2014	31
2015	33

Jahr	Anzahl
2016	33
2017	31 - 33
2018	32 - 39
2019	37 - 38
2020	37 - 40
2021	39
2022	35 - 42

2:

Welche Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen der Bundesregierung gibt es aktuell?

3:

Was ist jeweils die Grundlage für die Einsetzung der Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen der Bundesregierung?

4:

Welche der Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen der Bundesregierung sind gleichzeitig Mitglieder des Bundestages?

Zu 2 bis 4:

Die Fragen 2 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat veröffentlichte Liste der Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren und Koordinatorinnen der Bundesregierung nach § 21 Absatz 3 GGO wird verwiesen (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/ministerium/liste-beauftragte-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Die Koordinatorin der Bundesregierung für maritime Wirtschaft und Tourismus, Frau Claudia Müller, Mitglied des Bundestages (MdB), ist am 9. Januar 2023 zur Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ernannt worden. Über die Nachfolge wird das Bundeskabinett zeitnah entscheiden.

5:

Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen der Bundesregierung ausgewählt?

Zu 5:

Die Vergabe von öffentlichen Ämtern ist an Artikel 33 Abs.2 Grundgesetz gebunden. Die Auswahl erfolgt entsprechend Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung für das jeweilige Aufgabengebiet.

Darüber hinaus ist für die Wahl der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ein besonderes Verfahren vorgesehen. Die/Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wird auf Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder unter Berücksichtigung der zur Ausübung der Aufgaben und Befugnisse notwendigen Qualifikation, Erfahrung und Sachkunde sowie der weiteren Voraussetzungen des § 11 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz gewählt.

6:

Wie viele Mitarbeiter haben die Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen der Bundesregierung jeweils (bitte einzeln auflisten)?

7:

Auf welche Summe belaufen sich die aktuellen Jahresbudgets der Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen der Bundesregierung jeweils?

Zu 6 und 7:

Auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

8:

Welche Aufgaben haben die aktuellen Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen der Bundesregierung jeweils (bitte tabellarisch auflisten)?

Zu 8:

Bezüglich der Aufgaben der Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen der Bundesregierung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 7, 9, 11 bis 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/2270 vom 23. Mai 2018 verwiesen (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/022/1902270.pdf>).

Ergänzende Angaben finden sich in der beigefügten Anlage.

9:

Nach welchen Gesichtspunkten wird die Arbeit der Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen der Bundesregierung durch jeweils wen evaluiert?

10:

Plant die Bundesregierung eine Evaluation der Arbeit der Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen der Bundesregierung, wie sie etwa aus Reihen des Deutschlandfunkes gefordert wird (<https://www.deutschlandfunk.de/beauftragte-der-bundesregierung-100.html>) und wie begründet sie ihre Aussage?

Zu 9 und 10:

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bestellung von Beauftragten der Bundesregierung, Bundesbeauftragten sowie Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen der Bundesregierung unterstreicht die besondere Bedeutung dieser Politikbereiche für die Bundesregierung.

Ihre Aufgabe ist es, die wesentlichen Aktivitäten der Bundesregierung in ihren Politikbereichen zu koordinieren und die Bundesregierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu repräsentieren. Sie sind zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verbänden in ihren jeweiligen Aufgabengebieten.

Darüber hinaus gibt es zur Tätigkeit der Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen regelmäßige schriftliche Berichte, die dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden.

Eine grundsätzliche Evaluierung der Arbeit der Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen ist nicht vorgesehen. Die Beauftragten, Bundesbeauftragten und Koordinatorinnen und Koordinatoren werden in der Regel durch Beschluss des Bundeskabinetts eingesetzt. In diesem Zusammenhang prüft die Bundesregierung regelmäßig, ob und in welcher Konstellation die Arbeit der Beauftragten der Bundesregierung, der Bundesbeauftragten sowie der Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen fortgeführt werden soll.

Ergänzende Angaben der Ressorts zu den Berichten der Beauftragten gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung finden sich in der beigefügten Anlage.